

Sitzungsvorlage Nr. IX/1051

öffentlich

Amt 20 - Finanzen
Sachbearbeiter/-in Alexander Frensch
Berichterstatter/-in Thomas Dückers

Beratungsfolge

Gremium
Hauptausschuss der Stadt Korschbroich

Sitzungsdatum
15.11.2018

TOP-Nr. 4

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschbroich

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschbroich, die als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Korschbroich zu beschließen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die geänderten Hebesätze für die Grundsteuer und der Hebesatz für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2019 müssen durch eine besondere Hebesatzsatzung festgelegt werden, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 bis zum 01.01.2019 Rechtskraft erlangen wird.

Die zum Erlass ab dem 01.01.2019 vorgeschlagene Hebesatzsatzung ist hinsichtlich ihrer Gültigkeit nicht auf ein Haushaltsjahr begrenzt, so dass sie in der vorgeschlagenen Form bis zu einer notwendigen Änderung der Hebesätze bzw. bis zur Rechtskraft einer Haushaltssatzung gelten kann.

Finanzierung:

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Durch die Anhebung der Hebesätze werden bei der Grundsteuer A Mehrerträge in Höhe von 13.000 Euro und bei der Grundsteuer B in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro erwartet.

Anlage:

Hebesatzung

Mitgezeichnet von

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Frensch, Alexander